

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 42.

Dresden, am 18. Februar

1874.

Zweiundvierzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 7. Februar 1874, Abends 6 Uhr.

Inhalt:

Anzeige, die Ausliegung des Protokolls über die heutige Vormittagsitzung betreffend. — Fortgesetzte Berathung des Berichts S. d. II. Deput. (Abth. A.) über Abtheilung C. des Ausgabebudgets, das Departement der Justiz betreffend, und Pos. 7 des außerordentlichen Budgets, den Bau eines Wohnhauses für Justizbeamte in Plauen betreffend (Pos. 16a—18.) (Bericht S. d. II. Deput. (Abth. A.), s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. II. K. 2. Bd. S. 407, resp. 439 flg.) — Anzeige, die Ausliegung des Protokolls über die heutige Abendsitzung betreffend. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Depart.
d. Justiz
(Pos.
16a II. —
18. u. Pos.
7. d. a. o.
Budgets.)

Präsident Dr. Schaffrath eröffnet die Sitzung Abends 6 Uhr 10 Minuten in Anwesenheit des Herrn Staatsministers Abeken, der Königl. Commissare Geh. Justizräthe Hedrich und Anton und des Geh. Rath's Bernitzsch, sowie in Gegenwart von 66 Kammermitgliedern.

Präsident Dr. Schaffrath: Als Eröffnung der heutigen Abendsitzung mache ich Ihnen die Anzeige, daß das Protokoll über die heutige Mittagsitzung in der Kanzlei zur Einsicht ausliegt.

Wir fahren zur Erledigung der Tagesordnung der heutigen Abendsitzung in der Berathung des Berichts S. d. zweiten Deputation (Abth. A.) über Abtheilung C. des Ausgabebudgets, das Departement der Justiz betreffend, und Pos. 7 des außerordentlichen Budgets, den Bau eines

Wohnhauses für Justizbeamte in Plauen betreffend*),

(Bericht S. d. II. Deput. (Abth. A.), s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. II. K. 2. Bd. S. 407, resp. 439 flg.)

fort und zwar in der speciellen Verhandlung über Position 16a, und zwar II. Ausgabe. Im Deputationsbericht S. 439 bis 444 Nr. 5 und 6.

Abg. Ludwig!

Abg. Ludwig: Meine Herren! Bei Nr. 6 ist eine Remuneration für die Schwurgerichtspräsidenten und beziehentlich Bezirksgerichtsdirectoren und bei Nr. 9 für die bei Schwurgericht beschäftigten Staatsanwälte erwähnt. Ich halte es für unbillig, daß man bloß den Präsidenten des Schwurgerichtshofs und die bei demselben fungirenden Staatsanwälte mit einer Remuneration bedenkt! Wer irgendwie Gelegenheit gehabt hat, den Schwurgerichten beizuwohnen, wird wissen, daß nicht nur die Präsidenten und Staatsanwälte eine besondere Aufgabe bei diesen Gelegenheiten zu erfüllen haben, sondern sämtliche Mitglieder des Schwurgerichtshofs, also beziehentlich die Gerichtsräthe und namentlich auch die Protokollanten, die in der Regel früher als Untersuchungsrichter in der betreffenden Sache fungirt haben. Meine Herren! Es ist bekannt, daß die Schwurgerichtssitzungen in der Regel mindestens einen Tag beanspruchen. Bei Gelegenheit solcher Schwurgerichtssitzungen hat aber jeder dabei fungirende nothwendigerweise einen gewissen Mehraufwand und so gut man nach der Taxordnung für die Beamten, die eine Stunde Wegs z. B. zu machen haben und eine kleine auswärtige Expedition besorgen, eine angemessene Auslösung gewährt, so gut müssen Sie meiner Ansicht nach auch den Beamten, die nothgedrungen, d. h. durch die Verhältnisse gezwungen, derartigen Sitzungen beizuwohnen genöthigt sind, einen Mehraufwand zu machen, ebenfalls etwas zubilligen. Ich würde es deshalb für höchst

*) II. K. S. 882 flg.